

Bezeichnung der Leistung

UI B0/L0 Bekämpfung Eichenprozessionsspinner und Goldafter 2026

M-231-2026-L-00001 Chemische, biologische und mechanische Bekämpfung Eichenprozessionsspinner und Goldafter

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- ☐ Frühestens , ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am , ☒ Spätestens am 09.04.2026 (Datum)

Hinweis:

Hier kann sich der Zeitraum aufgrund des Entwicklungsstadiums des Schädling um mehrere Tage nach vorne bzw. hinten verschieben. Unbedingte Absprachen mit dem territorial zugehörigem Baumwart sind zwingend notwendig.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
- ☐ Einzelfristen für

- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
- 2.2.2 = spätestens Werktage nach
- 2.2.3 = spätestens Werktage nach
- 2.2.4 = spätestens Werktage nach
- 2.2.5 = spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- ☒ Spätestens am 30.10.2026 (Datum)
- ☐ Einzelfristen für

- 2.3.1 = spätestens (Datum)
- 2.3.2 = spätestens (Datum)
- 2.3.3 = spätestens (Datum)
- 2.3.4 = spätestens (Datum)
- 2.3.5 = spätestens (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

Ja ☒

Nein ☐

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach,
- Teilschlussrechnungen fach,
- Schlussrechnung fach,
- Unterlagen fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Die Rechnungslegung erfolgt getrennt nach der jeweiligen Straßenmeisterei sowie nach Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Der Rechnungsempfänger ist die jeweilige Straßenmeisterei.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐

Nein ☒